

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1020 —**

Getränkedosen aus Aluminium (Abfallbeseitigungsgesetz)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gröbl, hat mit Schreiben vom 11. November 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Umsetzung des § 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes liegen verschiedene Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verminderung von Einweggetränkeverpackungen vor. Die Aluminiumindustrie hat sich dazu verschiedentlich geäußert, so wurde seitens der Alcan Aluminiumwerke GmbH und der Vereinigten Aluminiumwerke im März 1986 die Position der Aluminiumindustrie zur Abfallbeseitigung dargelegt bzw. ein sogenanntes Recycling-Konzept für gebrauchte Aluminiumgetränkedosen vorgestellt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Position bzw. die Vorschläge der Aluminiumindustrie zur Abfallbeseitigung?
2. Hat die Bundesregierung die Angaben der Aluminiumindustrie überprüft, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Die Aluminiumindustrie bezeichnet die sogenannte Retourdose als den neuen Weg zum Mehrweg.
Wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage?
4. Inwieweit entspricht die Position der Aluminiumindustrie den Anstrengungen der Bundesregierung zur Erhaltung des Mehrwegsystems?
5. Stimmt die Bundesregierung unserer Ansicht zu, daß auch und gerade im Bereich der Aluminiumgetränkedose die Abfallvermeidung eindeutig Vorrang hat gegenüber einem wie auch immer gearteten „Recycling“-Verfahren?

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat in ihren Gesprächen mit den beteiligten Kreisen zur Umsetzung von § 14 Abs. 2 AbfG sowie in ihrem

Bericht vom 1. September 1987 über den Vollzug des Abfallgesetzes an den Deutschen Bundestag deutlich gemacht, daß die vorhandenen Mehrwegstrukturen bei Getränkeverpackungen mit dem Ziel der Abfallvermeidung stabilisiert und die Abfallmengen aus Einwegverpackungen durch den Ausbau des stofflichen oder energetischen Recyclings spürbar verringert werden müssen (Drucksache 11/756, S. 15).

Die Anfrage enthält thematische Überschneidungen. Die Bundesregierung antwortet daher zusammenfassend:

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht sind kooperative und konstruktive Vorschläge der Industrie, die die Bundesregierung in ihren umweltpolitischen Zielsetzungen unterstützen, grundsätzlich zu begrüßen.

Der derzeitige Anteil an Aluminium im Hausmüll beträgt weniger als 0,2 Gewichtsprozent und stellt noch kein besonderes abfallwirtschaftliches Problem dar. Bei den Getränkedosen hat die Aluminiumdose etwa einen Anteil von 10 bis 12 %.

Nach Auffassung der Bundesregierung ließe sich das von der Aluminiumindustrie propagierte Recycling über Rücknahmearmaten für Getränkedosen mit den für die USA, Kanada und Schweden genannten Erfassungsquoten von bis zu 70 % nur dann realisieren, wenn die Menge der in der Bundesrepublik Deutschland gebrauchten Aluminiumdosen auf ein vergleichsweise hohes Niveau gebracht würde. Im Hinblick auf die enormen Investitionskosten für die Ausrüstung von um die 20 000 relevanten Getränkeverkaufsstellen in der Bundesrepublik Deutschland mit Rücknahmearmaten erscheint es schon aus ökonomischer Sicht fraglich, ob sich die Hersteller der Aluminiumdosen zu einem so breit angelegten Recycling-System entschließen werden.

Eine durch die Bezeichnung „Retourdose“ erfolgte begriffliche Gleichsetzung eines derartigen Aluminium-Getränkedosenrecyclings mit dem Mehrwegsystem bei Getränkeverpackungen hält die Bundesregierung unter Umweltgesichtspunkten nicht für gerechtfertigt.